

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.04.2024
- 2** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3** Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/14, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 16
- 4** Anträge auf isolierte Abweichung für die Errichtung einer Gartenhütte und eines Doppelstabmattenzaunes auf den Grundstücken, Fl.Nr. 1584, 1585, Gmkg. Westendorf (Akazienring 9, 11)
- 5** Bebauungsplan "Solarpark nördlich der Fertinger Straße" der Gemeinde Kühnlenthal Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Aufstellungsverfahren
- 6** 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühnlenthal Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren
- 7** Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchens-
stiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Zustimmung zum Haushalt 2024
- 8** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 9** Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkom-
mandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westendorf
- 10** Kenntnisnahmen und Anfragen
- 10.1** Reparatur der Treppe am Rathaus
- 10.2** Beschichtung im Brunnen am Dorfplatz

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.04.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.04.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP N 3: Umbau und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im nördlichen Bereich der Schulstraße, Auftragsvergabe

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte der LVN den Auftrag für den Umbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im nördlichen Bereich der Schulstraße entsprechend dem Angebot vom 21.03.2024.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/14, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 16

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofes / Unterfeld – 4. Änderung“ und hält dessen Festsetzungen, sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein. Das Vorhaben wurde daher im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Anträge auf isolierte Abweichung für die Errichtung einer Gartenhütte und eines Doppelstabmattenzaunes auf den Grundstücken, Fl.Nr. 1584, 1585, Gmkg. Westendorf (Akazienring 9, 11)

Sachverhalt:

Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Östlich der Meitinger Straße“ und weichen von dessen Festsetzungen ab, daher sind die Anträge auf isolierte Abweichung für die ansonsten verfahrensfreien Vorhaben (Art. 57 Abs. 1 BayBO) notwendig.

Über die Errichtung der Gartenhütte wurde erst kürzlich im Gemeinderat beraten und beschlossen, dass hin zur öffentlichen Verkehrsfläche (Akazienring) die Bauflucht zu wahren ist. Gegen die Errichtung außerhalb der Baugrenzen und eigenständig, also nicht mit der Garage zusammengebaut, sprach aus bauplanungsrechtlicher Sicht jedoch nichts. Nun soll die Gartenhütte zur Wahrung der Bauflucht im hinteren, östlich Grundstücksbereich von Fl.Nr. 1585 entstehen und jeweils ca. 3 m Abstand zu den Grenzen einhalten. Ansonsten werden dieselben Abweichungen erforderlich wie beim vorausgegangenem Antrag.

Außerdem soll noch eine Einfriedung als Doppelstabmattenzaun anstatt eines Holzlattenzaunes mit senkrecht angeordneten Latten mit 1,10 m anstatt 1,00 m Höhe einschließlich Sockel (max. 0,30 m Sockel) auf Fl.Nr. 1584 und 1585 errichtet werden. Auch hiergegen gibt es keine städtebaulichen Bedenken.

Beschluss:

Das Gremium befreit wie im Sachverhalt dargestellt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 5 Bebauungsplan "Solarpark nördlich der Fertinger Straße" der Gemeinde Küh-
lenthal
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Aufstellungsverfahren**

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage ist neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ebenfalls das Grundstück Flur-Nr. 824 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 755 Gemarkung Kühenthal. Die Fläche wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt.

Beschluss:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 6 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühenthal
Beteiligung der Gemeinde Westendorf am Änderungsverfahren**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 824 und einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 755 Gemarkung Kühenthal ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von 3,5 ha geplant. Das Grundstück befindet sich an der Gemeindeverbindungsstraße Kühenthal – Fertingen. Hierzu muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kühenthal geändert werden. Anstelle der bisher dargestellten Fläche für die Landwirtschaft ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage im Flächennutzungsplan darzustellen.

Beschluss:

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühleenthal werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme zum Änderungsverfahren abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 7 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Zustimmung zum Haushalt 2024

Sachverhalt:

Das Kita-Zentrum St. Simpert hat im Namen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung für die Katholische Kindertageseinrichtung „St. Georg“ in Westendorf den Haushaltsplan 2024 mit Schreiben vom 11.03.2024 vorgelegt.

Aufgrund des vorgelegten Haushaltsplanes ergibt sich ein voraussichtliches Defizit von 106.575,00 € (Vorjahr: 91.850,00 €). Davon trägt die Gemeinde laut Kostenvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte einen Anteil von 80 %, was einem Betrag von **85.260,00 €** (Vorjahr: 73.480,00 €) entspricht.

In der Haushaltsplanung 2024 ist die Zusage zur Errichtung einer PV-Anlage in Höhe von 18.000 € netto zu berücksichtigen.

Nach § 3 Abs. 2 der Kostenvereinbarung ist die Zustimmung zu erteilen, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Die Abschläge wurden auf den 10.01. und 10.04. dieses Jahres in voller Höhe vorgezogen und zu jeweils 50 % ausbezahlt. Die Bemessungsgrundlage erfolgt auf Höhe der Abschläge des Vorjahres.

Nachdem die Zustimmung zum Kita-Haushalt nach dem 10.04. erfolgt, wird die Abschlagshöhe im Nachgang zusammen mit der Jahresabrechnung des Vorjahres insgesamt nachbezahlt.

Wortmeldungen:

Gemeinderätin Frau Pusch: Ist die gewünschte Spielebene in diesen Kosten mit einberechnet?

→ Nein, die Spielfläche wird aufgrund der Ablehnung im vergangenen Jahr anderweitig finanziert.

Gemeinderätin Frau Dill: Die Strom- und Heizkosten erscheinen sehr hoch.

→ Herr Schopper erklärt, dass dies derzeit in allen Einrichtungen der Fall ist und die Haushalte der Gemeinden ebenfalls sehr hohe Beträge im genannten Bereich aufweisen. Am Ende des Jahres gibt es eine Ist-Kosten Abrechnung in welcher die tatsächlich verbrauchten Mengen weiterverrechnet werden.

Beschluss:

Das Gremium erteilt eine Zustimmung zum Haushaltsplan 2024 für die Katholische Kindertagesstätte „St. Georg“ in Trägerschaft der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Georg“.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Dem Gremium werden der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Haushaltsplan 2024 erläutert und vom Kämmerer Herr Schopper als Präsentation vorgetragen.

Ebenso werden der Stellenplan und die Anlagen zum Haushaltsplan präsentiert. Der Finanzplan wurde entsprechend der Haushaltsentwicklung fortgeschrieben. Abschließend werden die Festsetzungen der Haushaltssatzung besprochen und im Wortlaut verlesen.

Wortmeldungen:

Gemeinderat Herr Helmschrott: Im Planwerk sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten im Vergleich zum Vorjahr sehr hoch angesetzt. Aus welchem Grund?

→ Es konnte ein Objekt an einen Jugendhilfeträger vermietet werden. Außerdem hatte die Bahn während den Baumaßnahmen Grundstücke gepachtet.

Es konnte eine Summe für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße nach Nordendorf angesetzt werden. Über die Durchführung der Maßnahme wird allerdings in einer eigenen Gemeinderatsitzung beschlossen. Außerdem wurde ein Posten für Fahrbahnmarkierungen auf der B2-Brücke eingeplant, da bereits Hinweise seitens des Landratsamtes zur Erneuerung erhalten wurden.

Gemeinderat Herr Helmschrott: Warum haben sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung im Vergleich zum Vorjahr fast gar nicht erhöht?

→ Aufgrund der Umstellung zu LED-Lampen kann der Verbrauch eingespart werden.

Gemeinderätin Frau Sieber: Aus welchem Grund wurden die Säumniszuschläge von 1.000 € auf 5.000 € erhöht?

→ Die aktuelle Lage in der Finanzverwaltung macht dies notwendig. Es wird in einer der nächsten Sitzungen ein eigener Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil dazu aufgenommen.

Gemeinderat Herr Helmschrott: Warum ist für den Schulverband Westendorf keine Investitionsumlage in den Planjahren angesetzt?

→ Der Haushalt des Schulverbandes sieht dies nicht vor. Gedanklich sind allerdings bereits Ansätze gebildet. Sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden, müssen diese an anderer Stelle wieder weggenommen werden. Im nächsten Haushaltsplan des Schulverbandes und der Gemeinde werden Ansätze für eine Investitionsumlage aufgenommen.

Gemeinderat Herr Helmschrott: Ab wann wäre eine Investitionsumlage des Abwasserzweckverbandes denkbar?

→ Voraussetzung ist der Beginn der Baumaßnahme. Für die Refinanzierung der Kosten für die Ertüchtigung der Kläranlage sind Verbesserungsbeiträge der Bürger angedacht. Diese werden in einer Verbesserungsbeitragssatzung geregelt. Eine solche Satzung kann erst erstellt werden, wenn weitere Informationen bezüglich der Kosten und des Zeitplanes im Abwasserzweckverband bekannt sind. Zu gegebener Zeit werden dann verschiedene Modelle berechnet, über welche am Schluss der Gemeinderat entscheidet.

Gemeinderat Herr Ziesenböck: Können für die Kläranlage Zuschüsse erwartete werden?

→ Es gibt Zuschüsse für Maßnahmen mit einem gewissen Härtefallgrad. Allerdings ist derzeit nicht davon auszugehen, dass dieser Härtefall erreicht wird. Die Verwaltung wird sich natürlich um Zuschussmöglichkeiten bemühen.

Niederschrift über die
6. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 24.04.2024

Gemeinderätin Frau Pusch: Es sind Zahlungen von fast drei Millionen Euro an den Abwasserzweckverband seitens der Gemeinde zu entrichten. Woher kommt dieses Geld? Geht die Gemeinde in Vorfinanzierung?

→ Es können bereits vor Beginn der Baumaßnahme einmalige Kosten der Bürger eingefordert werden. Dies wird dann ebenfalls in der zuvor genannten Satzung beschlossen.

Gemeinderätin Frau Pusch: Wer trägt das Risiko, wenn Bürger solche Zahlungen nicht leisten können?

→ Das Risiko hat in diesem Fall, genau wie beispielsweise bei den Gemeindesteuern, die Gemeinde selbst. Aus diesem Grund muss vorher eine Kommunikation mit den Bürgern stattfinden.

Gemeinderat Herr Meierhold: Werden Bürger, die eine Hebeanlage betreiben, kostenmäßig berücksichtigt?

→ Nein, jeder Haushalt, der die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Abwasser-beseitigung hat, muss den Beitrag leisten.

Erster Bürgermeister Herr Richter: Kann abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt der Satzungsbeschluss erfolgen wird?

→ Die Kosten werden derzeit mit den Planungsbüros ausgearbeitet, es kann aber noch kein zeitlicher Ablauf eingeschätzt werden.

Gemeinderat Herr Helmschrott: Auf welcher Grundlage werden die Zahlungen bemessen?

→ Auf Grundlage der angegebenen Geschossflächenzahl (GFZ). Diese wurden von den Bürgern gemeldet und vom Bauamt stetig fortgeschrieben.

Gemeinderätin Frau Sieber: Ist die Grundlage der GFZ gerecht? Es gibt Familien in kleinen Wohnungen, die mehr Abwasser einleiten, als Einzelpersonen in einem großen Haus.

→ Diese Frage muss dann vom Gremium zum Satzungsbeschluss gewichtet, bewertet und entschieden werden.

Erster Bürgermeister Herr Richter: Handelt es sich bei der Berechnungsgrundlage des Haushaltsansatzes um Schätzungen oder Kostenberechnungen?

→ Derzeit befindet sich die Baumaßnahme in der Leistungsphase 2 (Vorplanung), deshalb konnten bisher nur Kostenschätzungen hergenommen werden. Die Verbesserungsbeiträge werden ebenfalls aufgrund der Schätzungen berechnet. Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, gibt es eine Art Schlussrechnung, bei der die Vorauszahlungen gegengerechnet werden.

Diese Themen zur Abwasserbeseitigung werden dann in einer eigenen Sitzung geklärt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2024. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 9 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westendorf

Sachverhalt:

Der von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Westendorf am 13.04.2024 gewählte Kommandant, Herr Johannes Wiedemann, bedarf gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 7 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) der Bestätigung durch die Gemeinde.

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt bereits vor.

Der von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Westendorf am 13.04.2024 gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Benjamin Kastner, bedarf gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 7 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) der Bestätigung durch die Gemeinde.

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt bereits vor.

Diese Bestätigung ist für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG gültig.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, Herrn Johannes Wiedemann, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Westendorf zu bestätigen. Diese Bestätigung ist für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG gültig.

Das Gremium beschließt, Herrn Benjamin Kastner, als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westendorf zu bestätigen. Diese Bestätigung ist für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG gültig.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 10.1 Reparatur der Treppe am Rathaus

Sachverhalt:

Die Treppe am Rathaus ist in der Nacht von letzten Mittwoch auf Donnerstag kaputtgegangen. Die Steinplatten haben sich gelöst und anschließend gewackelt. Herr Gerber vom technischen Bauamt konnte noch am selben Tag eine Firma hinzuziehen, welche umgehend mit der Reparatur begonnen hat. Es wurde vermutet, dass ein Auto über die Treppe gefahren ist. Da der allgemeine Zustand aufgrund der jahrelangen Benutzung ohnehin zu wünschen übrigließ, musste der Estrich erneuert werden. Zu Beginn dieser Woche konnten die Steinplatten wieder angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf Schätzungsweise 2.500 €.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Beschichtung im Brunnen am Dorfplatz

Sachverhalt:

In den beiden Brunnen am Dorfplatz sind in den Becken neue Beschichtungen notwendig. Aufgrund der schlechten Wetterlage konnte diese Beschichtung noch nicht aufgetragen werden. Der Termin ist nun für die zweite Maiwoche angesetzt. Für die Maifeier werden die Brunnen nochmals mit Wasser befüllt und in Betrieb genommen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Anna-Lena Endres
Schriftführerin